



Stadt Wittstock
Der Bürgermeister
Markt 1
16909 Wittstock

Außenstelle Cottbus

Bearb.: Hr. Kauerhof
Gesch.-Z.: 3313
Telefon: 03342 4266 3313
Fax: 03342 4266 7608
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
E-Mail: uwe.kauerhof@lbv.brandenburg.de

Cottbus, 23.01.2019

- Förderprogramm:** Bund-/Länder-Programm „Stadtumbau“
- Gesamtmaßnahme:** Wittstock / Dosse
- Bezug:** Fortschreibung der „Stadtumbaustrategie 2018 (Stadtumbau III), überarbeitete Fassung 11/2018 (Mail v. 26.11.18)
- Hier:** Anerkennung der Fortschreibung der Stadtumbaustrategie und Mitteilung des Prüfergebnisses
- Anlagen 1-5: Einzelvorhabenlisten STUB AUF, RB, RSI_{soz.IS}, RSI_{tech.IS}, SSE; Prioritätensetzung sowie Ermittlung Förderbedarf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gehrman,
sehr geehrte Damen und Herren,

per Mail vom 26.11.2018 legte die Stadt Wittstock/Dosse die Fortschreibung der Stadtumbaustrategie mit überarbeitetem Stand 11/2018 vor.

Bestätigung:

Das vorgenannte Konzept „Stadtumbaustrategie 2018 (Stadtumbau III)“ (städtebauliche Zielplanung) wird nach Prüfung durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) bezüglich seiner Eignung zur Erreichung der Ziele der Stadtumbau-Gesamtmaßnahme „Wittstock/Dosse“ grundsätzlich **anerkannt**.

Im Ergebnis der Prüfung o.g. Fortschreibung der Stadtumbaustategie zur Gesamtmaßnahme „Wittstock/Dosse“ durch das Landesamt für Bauen und Verkehr (LBBV) und in Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wird die Änderung bzw. Erweiterung der **Gebietskulisse** wie von der Stadt Wittstock/Dosse vorgeschlagen bestätigt (bisherige Größe: 89,40 ha; neue Größe: 109,99 ha gemäß SUS Pkt. 4.6.3 bzw. S.44-47 incl. Plandarstellung „Veränderung der Gebietskulisse im Stadtumbau (STUB III)“. Siehe hierzu auch die Größenangaben im Rahmen der ergänzenden Mail der Stadt v. 06.12.2018.

Ergänzend wird Folgendes mitgeteilt:

Aus Sicht des Landes wurde eine **Prioritätensetzung** vorgenommen, die ich Ihnen in den Anlagen 1-3 zur Kenntnis gebe. Die Prioritäten bedeuten im Einzelnen:

- Priorität 1 = für die Stadtentwicklung besonders wichtige Einzelvorhaben, die zur Erreichung der Stadterneuerungsziele unverzichtbar sind und deren Umsetzung notwendig ist;
- Priorität 2 = weitere wichtige Einzelvorhaben, deren Umsetzung zur Erreichung der Stadterneuerungsziele sinnvoll ist;
- Priorität 3 = Einzelvorhaben, die zwar förderfähig sind und grundsätzlich zur Abrundung der Gesamtmaßnahme beitragen, deren Umsetzung jedoch nur nachrangig und damit nur wünschenswert ist.

Darüber hinaus enthalten die Anlagen 1-5 vereinzelt nicht prüffähige Einzelvorhaben, ohne Angabe eines konkreten Standorts bzw. als pauschale Zusammenfassung. Diese Einzelvorhaben sind nicht prüffähig und fließen nicht in den Förderrahmen ein. Im Rahmen künftiger Fortschreibungen der Stadtumbaustategie sind diese Vorhaben bei Bedarf zu konkretisieren.

Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in künftigen Programmjahren sowie unter Berücksichtigung bereits bewilligter Stadtumbauinstrumente kann Ihnen ein angestrebter **Förderrahmen** in Höhe von

16,5 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel (B/L)

für den Ihrerseits angestrebten Zeitraum **2018 bis 2030** genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Förderrahmen alle Stadtumbau-Teilprogramme umfasst:

- Aufwertung (AUF),
- Rückbau (RB),
- Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten (SSE) sowie
- Rückführung der städtischen Infrastruktur (RSI).

Eine Aufteilung des Förderrahmes je Teilprogramm erfolgt durch das Land nicht. Im Teilprogramm Aufwertung ist daher der kommunale Mitleistungsanteil (KMA) - als Bestandteil des Förderrahmes – bei der Ermittlung der entsprechenden Städtebaufördermittel (€ B/L/K) durch die Stadt selbständig hinzuzurechnen.

Der Förderrahmen ergibt sich unter Berücksichtigung der bereits zur Verfügung stehenden Bewilligungen künftiger Haushaltsjahre aus den landesseitig eingeschätzten Prioritäten (siehe oben) und beinhalten die als Priorität 1 und 2 eingestuft Vorhaben (siehe Anlagen 1-3).

Die Erreichung des Förderrahmens setzt neben der haushaltsrechtlichen Verfügbarkeit voraus, dass die der Gesamtmaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel von der Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr abgerufen und fristgerecht umgesetzt werden.

Große Chancen auf eine erhöhte Bewilligung und auf eine Überschreitung des Förderrahmens bestehen, wenn die Kommune die Zuwendungen für abgestimmte Einzelvorhaben gemäß Zielplanung (Stadtumbaustategie) beantragt und z.B.:

- a) eine fristgerechte Mittelverwendung im Vorjahr erreicht hat (keine Restbildung),
- b) Zuwendungen beantragt werden, die teilweise bereits aufgrund bestehender Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorfinanziert wurden,
- c) Zuwendungen für bereits umsetzungsreife, mit der Zielplanung abgestimmte Vorhaben beantragt werden.

Die Priorität für eine Zuwendung steigt, wenn mehrere der vorgenannten Punkte erfüllt werden.

Ich weise darauf hin, dass der hier in Aussicht gestellte Förderrahmen keine Zusage im Sinne des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 38 VwVfG darstellt, sondern lediglich das landesseitig beabsichtigte Förderengagement abbildet.

Weitere Hinweise:

Diese Zustimmung zur städtebaulichen Zielplanung „Stadtumbaustategie 2018 (Stadtumbau III)“ (SUS) als konzeptionelle Grundlage für die Gesamtmaßnahme „Wittstock/Dosse“ begründet keinen Anspruch auf eine etwaige Landesförderung über den Zeitraum der Programmdurchführung.

Eine abschließende Zustimmung zu den einzelnen Projekten erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Prüfung und Bestätigung der zu erarbeitenden Umsetzungspläne (siehe Pkt. 14.1 StBauFR 2015). Hier kann im Einzelfall eine ergänzende Erläuterung/Konkretisierung von Einzelvorhaben erforderlich sein.

Die Aktualität des Konzeptes ist gemäß den Vorgaben des Bundes sicherzustellen (vgl. VV Städtebauförderung 2018 unter Art. 5 Abs. 1). Wird eine Fortschreibung oder Überarbeitung der Zielplanung erforderlich (etwa, weil die Ziele für die Gesamtmaßnahme nicht erreicht werden können), so ist diese entsprechend zu modifizieren und erneut mit dem Land abzustimmen.

Bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme sowie Umsetzung der geplanten Stadtumbau-Vorhaben ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Aufgrund des hohen Fördermittelbedarfs in Verbindung mit den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln sind durch die Stadt Wittstock / Dosse alternative beziehungsweise ergänzende Finanzierungsquellen zu prüfen bzw. heranzuziehen.
- Die Kulissen der Wohnraumförderung im Rahmen der kartographischen Darstellung unter Pkt. 4.6.3 der Stadtumbaustategie, insbesondere der Konsolidierungsgebiete, entsprechen nicht dem bisherigen Abstimmungsstand mit dem Land Brandenburg. Angestrebte Änderungen sind in diesem Zusammenhang im regulären Antragsverfahren mit dem LBV abzustimmen. Das im Bereich der Waldrandsiedung dargestellte „Konsolidierungsgebiet mit Umstrukturierungsbedarf“ entspricht nicht den üblichen Definitionen der Gebietskategorien des Stadtumbaus (siehe Rundschreiben LBV Nr. 3/05/10 v. 07.06.2010). Um hier den Konsolidierungsbedarf bzw. den Bedarf der Bestandserhaltung an Wohngebäuden sowie die Bedeutung der Waldrandsiedung für die Gesamtstadt ableiten zu können, ist eine konkretisierende Rahmenplanung einzureichen und mit dem Land abzustimmen.
- Die im Rahmen der Stadtumbaustategie Pkt. 4.2.2 genannte Fortschreibung der **Altbaumobilisierungsstrategie** in 2017 liegt dem LBV nicht vor. Aktuell gilt daher die abgestimmte Fassung 12/2014 (1. Fortschreibung, siehe Mail d. LBV v. 18.05.2015). Fördervoraussetzung des geplanten Projekts Diesterweg-

Grundschule (Schul- und Wohnhaus) im Rahmen des Teilprogramms STUB SSE ist eine entsprechende Aufnahme in die o.g. Altbaumobilisierungsstrategie.

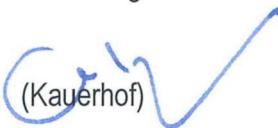
Bei einer beabsichtigten Fortschreibung der Stadtumbaustategie ist zu beachten:

- Spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung sind die kartographischen Darstellungen der Teilräume des Stadtumbaus unter Verwendung der Nummerierungen aller Einzelvorhaben gemäß den Vorhabentabellen incl. Darstellung der Stadtumbaukulisse zu ergänzen.
- Das Thema Evaluierung wird bislang nur ungenügend behandelt. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung wird daher aus Sicht des LBV eine umfassendere Erläuterung des Themas erwartet. Erforderlich ist dabei auch die Definition quantitativer und qualitativer Indikatoren, anhand derer der Erfolg der benannten Stadtumbauziele gemessen werden kann.

Vorliegendes Schreiben nehmen Sie bitte zu Ihrer gemeindlichen Förderakte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Kauerhof)

Stadt Wittstock

Bund-/Länder-Programm Stadtumbau - Teilprogramm Aufwertung

Stadtumbaustategie - Fortschreibung 2018

Datum: 23.01.2019

Ifd. N.	Maßnahme	geplanter Umsetzungszeitraum	Gesamtkosten	vorgesehene StBauFM (in EUR B/L/K)	Zuwendungsanteil (in EUR B/L)	Priorität: Stadt (1, 2, 3)	(Priorität: LBV)	Begründung (Eignung des EV im Sinne der Zielerreichung STUB; künftige Nutzung)
	Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)		420.000	420.000	280.000			
01	Städtebauliche Planungen und Untersuchungen (2018-2030)	2018-2030	420.000	420.000	280.000		1	B.1
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		660.000	660.000	440.000			
02	Öffentlichkeitsarbeit (2018-2030)	2018-2030	60.000	60.000	40.000		1	B.2.2.1
03	Gebietsbeauftragter (2018-2030)	2018-2030	600.000	600.000	400.000		1	B.2.2.2
	Baumaßnahmen (B.3)		13.501.000	3.483.200	2.322.133			
04	Mobilitäts- und Verwaltungszentrum Am Bahnhof 2 (ehem. NEG)	2018-2019	4.177.700	1.743.300	1.162.200	1	1	Bestandteil Bahnhofsensemble, bereits Bestandteil UPL 2018-2020
05	Unternehmensrepräsentanz Lokschuppen	2019-2020	4.000.000	520.000	346.667	1	1	Bestandteil Bahnhofsensemble, Baustein südl. der
06	Jugendzentrum Eisenbahnstr. 2 (ehem. Schlosserei/ Wasserturm)	2018-2019	1.923.300	252.900	168.600	1	1	Bestandteil Bahnhofsensemble, bereits Bestandteil UPL 2018-2020 (Kofinanzierung EFRE/NSE)
07	Servicepunkt Altstadt Eisenbahnstr. 2c (ehem. Wagenwerkstatt)	2018-2020	990.000	132.000	88.000	1	1	Bestandteil Bahnhofsensemble, bereits Bestandteil UPL 2018-2020 (Kofinanzierung EFRE/NSE)
08	Jugendzentrum Kreativzentrum Eisenbahnstr. 2a (ehem. Badehaus)	2020	60.000	60.000	40.000	1	1	Bestandteil Bahnhofsensemble, bereits Bestandteil UPL 2018-2020
09	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 22-28	2020-2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
10	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 30-36	2020-2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
11	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 38-44	2020-2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
12	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 46-52	2020-2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
13	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 54-60	2020-2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
14	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 23-31	2024	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
15	Röbeler Straße 72-78	2024-2030	0	0	0	2	/	ggf. Wohnraumförderung; Röbeler Vorstadt (Wohngebiet
16	Kitastandort Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße	2024-2030	250.000	250.000	166.667	2	1	Qualifizierung der Kita in privater Trägerschaft in der Röbeler Vorstadt, stabil gemäß SUS Pkt. 4.4 bis mind.
17	Kyritzer Straße 21 "Brauerei"	2024-2030	2.100.000	525.000	350.000	3	3	für den räuml. wichtigen Bereich rund um den Kreisverkehr (Torsituation) Konzept erforderlich; Gebäude
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		1.223.000	1.222.000	814.667			
18	Garagenstandort Schützenstraße	2024-2030	123.000	123.000	82.000	2	2	Gestaltung als "Schulgarten" (südl. an Altstadt angrenzend) - aktuell außerhalb STUB-Kulisse einem öffentlichen Parkplatz am nördl. Rand der Röbeler Vorstadt (AUF-Schwerpunkt)
19	Garagenstandort Stadion	2024-2030	197.000	197.000	131.333	2	2	nachrangige Priorität; aktuell außerhalb STUB-Kulisse
20	Garagenstandort Bohnekampweg	2024-2030	197.000	197.000	131.333	3	3	nachrangige Priorität
21	Papenbrucher Chaussee 19/21 NG	2024-2030	7.000	7.000	4.667	3	3	nachrangige Priorität
22	Garagenstandort Tannenkoppelweg Süd	2024-2030	153.000	152.000	101.333	3	3	nachrangige Priorität, aktuell außerhalb STUB-Kulisse
23	Garagenstandort Tannenkoppelweg Ost	2024-2030	350.000	350.000	233.333	3	3	nachrangige Priorität, aktuell außerhalb STUB-Kulisse
24	ehem. Schulspeisung Waldring (incl. NG)	2024-2030	130.000	130.000	86.667	3	3	nachrangige Priorität
25	Freilegung Gartenflächen an der Dosse (Gebäude)	2024-2030	66.000	66.000	44.000	3	3	nachrangige Priorität
	Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)		20.096.200	14.668.500	9.779.000			
26	Grüner Siedlungsrand Bohnekamp (1.BA)	2019	320.000	160.000	106.667	1	2	wichtige Freiraumgestaltung gem. SUS S 33,
27	Straßenbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 1. BA	2018	670.000	301.500	201.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
28	Straßenbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2. BA	2020	634.500	285.500	190.333	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
29	Straßenbau Franz-Mehring-Straße	2018	556.700	250.500	167.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
30	Verbindungsweg SG Altstadt-Röbeler Vorstadt 1. Bauabschnitt	2018	330.000	330.000	220.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020, Verbindung Röbeler Vorstadt mit Altstadt; außerhalb Kulisse
31	Straßenbau Friedrich-L.-J.-Straße (Parallele)	2020-2021	621.000	279.450	186.300	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
32	Grün- und Wegevernetzung Vorstadtweg	2022-2023	525.000	525.000	350.000	2	2	Verbesserung der Wegevernetzung am Südrand der Röbeler Vorstadt (Schwerpunkt AUF) in West-Ost-Richtung; verbesserter Zugang zur Dosse; aktuell Gestaltung nach Rückbau der vorh. Garagen als sog. "Schulgarten" und Aufwertung einer angrenzenden Wegeverbindung (Fläche südl. an Altstadt angrenzend); weitere Aufwertung/Ergänzung im Bereich des bereits in STUB geförderten Bahnhofsensembles
33	Garagenstandort Schützenstraße	2024-2030	432.000	432.000	288.000	2	2	Verbindungstraße südl. des Bahnhofsensembles
34	Freizeitflächen Eisenbahnstraße (BBW) mit Weg	2024-2030	1.516.000	1.516.000	1.010.667	2	1	wichtige West-Ost-Verbindungsachse zum historischen Stadtzentrum; erster Eindruck der Stadt
35	Straßenbau Eisenbahnstraße	2024-2030	801.000	360.450	240.300	2	2	Aufbau eines durchgehenden grünen Siedlungsrandes (pflegeextensive Flächen, Puffer zum Gewerbegebiet und Übergang zur Landschaft, Nachnutzung von
36	Straßenbau Pritzwalker Straße	2024-2030	1.050.000	472.500	315.000	2	1	Kita Waldring hat gemäß SUS Pkt. 4.4 mind. Bestand bis 2030; eine mögliche Schließung der Waldring-Grundschule und Verlagerung in das künftige Schulzentrum wird regelmäßig geprüft; von daher erneute
37	Puffergrün Waldrandsiedlung (1.BA)	2018	222.000	222.000	148.000	2	2	Aufbau eines durchgehenden grünen Siedlungsrandes (pflegeextensive Flächen, Puffer zum Gewerbegebiet und Übergang zur Landschaft, Nachnutzung von
38	Freiflächen Kita/Schule Waldring	2024-2030	2.700.000	2.700.000	1.800.000	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der
39	Grüner Siedlungsrand Waldrandsiedlung (1.BA)	2018	164.000	82.000	54.667	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der
40	Waldring 54-57 Wohnumfeld	2024-2030	128.000	25.600	17.067	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der
41	Waldring 50-53 Wohnumfeld	2024-2030	120.000	24.000	16.000	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der
42	Maxim-Gorki-Straße 1-4 Wohnumfeld	2022	128.000	25.600	17.067	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der
43	Maxim-Gorki-Straße 9-12 Wohnumfeld	2024-2030	92.000	18.400	12.267	2	2	Gestaltung von Rückbauflächen zu Wohnumfeld in der

44	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 14-60/23-31 Wohnumfeld	2020-2026	504.000	504.000	336.000	2	2	noch zu gestaltendes Wohnumfeld (Baustein) im Wohngebiet im Wandel Röbeler Vorstadt
45	Garagenstandort Stadion	2024-2030	0	0	0	2	2	Umbau nach Rückbau der Garagen als öffentlicher Parkplatz am nördl. Rand der Röbeler Vorstadt (AUF-
46	Kita-Freianlagen (Friedrich-Ludwig-J.-Str.)	2023	1.125.000	1.125.000	750.000	2	1	Qualifizierung einer in privater Trägerschaft befindlichen Kita in der Röbeler Vorstadt; gemäß SUS Pkt. 4.4 keine Schließung trotz allg. sinkender Kinderzahlen bis mind.
47	Garagenstandort Bohnekampweg	2024-2030	460.000	230.000	153.333	3	3	nachrangige Priorität; aktuell außerhalb STUB-Kulisse
48	Grüner Siedlungsrand Bohnekamp (2.BA)	2024-2030	1.954.000	977.000	651.333	3	3	nachrangige Priorität; aktuell außerhalb STUB-Kulisse
49	Grünvernetzung Alfred-Wegener-Straße	2024-2030	417.000	417.000	278.000	3	3	nachrangige Priorität
50	Grünvernetzung Papenbrucher Chaussee	2024-2030	385.000	385.000	256.667	3	3	nachrangige Priorität
51	Käthe-Kollwitz-Straße (Straßenraum)	2024-2030	410.000	410.000	273.333	3	3	nachrangige Priorität
52	Puffergrün Waldrandsiedlung (2.BA)	2024-2030	989.000	989.000	659.333	3	3	nachrangige Priorität
53	Grüner Siedlungsrand Waldrandsiedlung (2.BA)	2024-2030	968.000	484.000	322.667	3	3	nachrangige Priorität
54	Gartenflächen an der Dosse (Grünfläche)	2024-2030	1.474.000	737.000	491.333	3	3	nachrangige Priorität
55	Grün- und Wegevernetzung Dosseweg 2. BA	2024	400.000	400.000	266.667	3	3	nachrangige Priorität; Klärung mit Belangen des
Gesamtbedarf			20.453.700	13.635.800				

EUR B/L

LBV-Priorität 1:	5.546.133
LBV-Priorität 2:	3.785.667
LBV-Priorität 3:	4.304.000

Stadt Wittstock

Bund-/Länder-Programm Stadtumbau - Teilprogramm Rückbau

Stadtumbaustrategie - Fortschreibung 2018

Datum: 23.01.2019

lfd. N.	Maßnahme	geplanter Umsetzungszeitraum	Gesamtkosten	vorgesehene StBauFM (in EUR B/L/K)	Zuwendungsanteil (in EUR B/L)	Priorität: Stadt (1, 2, 3)	(Priorität: LBV)	Begründung (Eignung des EV im Sinne der Zielerreichung STUB; künftige Nutzung)
	Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)		0	0	0			
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		0	0	0			
	Baumaßnahmen (B.3)		0	0	0			
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		2.773.000	2.773.000	2.773.000			
01	Kyritzer Straße 24-26/ Rosa-Luxemburg-Straße 2-2a	2020-2021	170.000	170.000	170.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
02	Käthe-Kollwitz-Straße 19-22	2020	154.000	154.000	154.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
03	Käthe-Kollwitz-Straße 14-28 (1.BA)	2020	182.000	182.000	182.000	1	1	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung
04	Waldring 54-57	2024-2030	61.000	61.000	61.000	2	1	Objekt im Rückbauschwerpunkt Waldrandsiedlung
05	Waldring 50-53	2024	61.000	61.000	61.000	2	1	Objekt im Rückbauschwerpunkt Waldrandsiedlung
06	Maxim-Gorki-Straße 1-4	2022	61.000	61.000	61.000	2	1	Objekt im Rückbauschwerpunkt Waldrandsiedlung
07	Maxim-Gorki-Straße 9-12	2024-2030	61.000	61.000	61.000	2	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Waldrandsiedlung (Rückbaupool)
08	Käthe-Kollwitz-Str. 14-28 (2.BA)	2024-2030	273.000	273.000	273.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
09	Käthe-Kollwitz-Str. 5-9	2024-2030	190.000	190.000	190.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
10	Käthe-Kollwitz-Str. 10-13	2024-2030	157.000	157.000	157.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
11	Käthe-Kollwitz-Str. 28-31	2024-2030	157.000	157.000	157.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
12	Steinstraße 1-4	2024-2030	201.000	201.000	201.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
13	Steinstraße 26-29	2024-2030	158.000	158.000	158.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
14	Polthierstraße 20-23	2024-2030	158.000	158.000	158.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Bohnekampsiedlung (Rückbaupool)
15	Papenbrucher Chaussee 1-5	2024-2030	97.000	97.000	97.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Papenbrucher Chaussee
16	Papenbrucher Chaussee 19 a, b	2024-2030	95.000	95.000	95.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Papenbrucher Chaussee
17	Papenbrucher Chaussee 21 a, b	2024-2030	95.000	95.000	95.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Papenbrucher Chaussee
18	Alfred-Wegener-Str. 1-7	2024-2030	133.000	133.000	133.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Papenbrucher Chaussee
19	Alfred-Wegener-Str. 9-15	2024-2030	155.000	155.000	155.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Papenbrucher Chaussee
20	Maxim-Gorki-Straße 21-24	2024-2030	154.000	154.000	154.000	3	2	Objekt im Rückbauschwerpunkt Waldrandsiedlung (Rückbaupool)
	Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)		0	0	0			
	Gesamtbedarf		2.773.000	2.773.000	2.773.000			

EUR B/L

LBV-Priorität 1:	689.000
LBV-Priorität 2:	2.084.000
LBV-Priorität 3:	0

Stadt Wittstock

Bund-/Länder-Programm Stadtumbau - Teilprogramm RSI soz. IS

Stadtumbaustrategie - Fortschreibung 2018

Datum: 23.01.2019

lfd. N.	Maßnahme	geplanter Umsetzung s-zeitraum	Gesamt- kosten	vorgesehene StBauFM (in EUR B/L/K)	Zuwendungs- anteil (in EUR B/L)	Priorität: Stadt (1, 2, 3)	Priorität: LBV)	Begründung (Eignung des EV im Sinne der Zielerreichung STUB; künftige Nutzung)
	Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)		0	0	0			
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		0	0	0			
	Baumaßnahmen (B.3)		0	0	0			
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		246.000	221.400	221.400			
01	Rückbau ehem. Jugendclub 60 Röbbeler Vorstadt	2020	60.000	54.000	54.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020 (nicht mehr benötigte soz. IS im Bereich Röbbeler Vorstadt); Ersatz der Funktion im künftigen Jugendzentrum innerhalb des
02	Rückbau ehem. Grundschule Röbbeler Vorstadt	2020	60.000	54.000	54.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020; nicht mehr benötigte soz. Infrastruktur
03	Polthier-Oberschule (ggf. mit Sporthalle)	2024	126.000	113.400	113.400	2	1	nicht mehr benötigte Infrastruktur in der Röbbeler Vorstadt; Polthier-OS soll gemeinsam mit Diesterweg-Grundschule zu einem neuen Schulzentrum am Dosseteich verlagert werden; Sporthalle aktuell außerhalb der STUB-Kulisse
	Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)		0	0	0			
	Gesamtbedarf			221.400	221.400			

EUR B/L

LBV-Priorität 1:	221.400
LBV-Priorität 2:	0
LBV-Priorität 3:	0

Stadt Wittstock

Bund-/Länder-Programm Stadtumbau - Teilprogramm RSI techn. IS

Stadtumbaustategie - Fortschreibung 2018

Datum: 23.01.2019

Ifd. N.	Maßnahme	geplanter Umsetzung s-zeitraum	Gesamt- kosten	vorgesehene StBauFM (in EUR B/L/K)	Zuwendungs- anteil (in EUR B/L)	Priorität: Stadt (1, 2, 3)	(Priorität: LBV)	Begründung (Eignung des EV im Sinne der Zielerreichung STUB; künftige Nutzung)
	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)		0	0	0			
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		0	0	0			
	Baumaßnahmen (B.3)		0	0	0			
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		250.000	125.000	125.000			
01	Anpassung/Teiltrückbau Leitungsnetz Kollwitzstr.	2024-2030	250.000	125.000	125.000	3	3	noch zu konkretisieren/begründen
	Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)		0	0	0			
	Gesamtbedarf			125.000	125.000			

EUR B/L

LBV-Priorität 1:	0
LBV-Priorität 2:	0
LBV-Priorität 3:	125.000

Stadt Wittstock

Bund-/Länder-Programm Stadtumbau - Teilprogramm Sanierung, Sicherung und Erwerb
 Stadtumbaustrategie - Fortschreibung 2018

Datum: 23.01.2019

lfd. N°	Maßnahme	geplanter Umsetzung s-zeitraum	Gesamt- kosten	vorgesehene StBauFM (in EUR B/L/K)	Zuwendungs- anteil (in EUR B/L)	Priorität: Stadt (1, 2, 3)	(Priorität: LBV)	Begründung (Eignung des EV im Sinne der Zielerreichung STUB; künftige Nutzung)
	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme, Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)		0	0	0			
	Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)		0	0	0			
	Baumaßnahmen (B.3)		9.961.800	4.075.500	4.075.500			
01	Gesundheitszentrum Am Bahnhof 1 (ehem. AEG) - 1. BA	2018-2019	700.000	595.000	595.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
02	Gesundheitszentrum Am Bahnhof 1 (ehem. AEG) - 2. BA	2019-2020	995.000	105.800	105.800	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
03	Gesundheitszentrum Bahnhofstr. 1 (ehem. Güterboden)	2018-2020	1.875.800	1.064.500	1.064.500	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
04	Werderstraße 23/25	2018-2019	360.000	151.200	151.200	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
05	Heiligegeiststr.14/16/18//Rosenwinkel 15	2018-2019	1.150.000	460.000	460.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
06	Burgstraße 49	2022	500.000	250.000	250.000	1	1	Priorität 1 AAS; Stadteingang
07	Am Kyritzer Tor 4a (Denkmal, ehem. Gefängnis)	2024-2030	1.006.000	503.000	503.000	1	1	Priorität 1 AAS; Alleinstellungsmerkmal; ggf. Umnutzung zur Privat-/Musikschule
08	Diersterweg-Grundschule "Wohnhaus" (1. BA)	2024-2030	960.000	240.000	240.000	1	1	stadtbildprägendes Gebäude innerhalb der Altstadt; Zus. mit Grundschulverlagerung; Aufnahme in AAS-Fortschreibung notwendig
09	Diersterweg-Grundschule "Schulhaus" (2. BA)	2024-2030	1.320.000	330.000	330.000	1	1	stadtbildprägendes Gebäude innerhalb der Altstadt; Zus. mit Grundschulverlagerung; Aufnahme in AAS-Fortschreibung notwendig
10	Kettenstraße 61 (Denkmal)	2018-2019	322.000	160.000	160.000	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
11	Kirchplatz 3 (Denkmal)	2020-2021	125.000	30.000	30.000	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
12	Kirchgasse 8	2020	125.000	30.000	30.000	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
13	Kettenstraße 19 (Denkmal)	2020	273.000	96.000	96.000	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
14	Petersilienstraße 7 (Denkmal)	2020-2021	125.000	30.000	30.000	3	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
15	Kirchplatz 3 (Denkmal)	2020-2021	125.000	30.000	30.000	2	2	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
	Ordnungsmaßnahmen (B.4)		510.000	510.000	510.000			
16	Sicherung Königstraße 8 ehem. Speicher	2020-2024	300.000	300.000	300.000	1	1	bereits Bestandteil UPL 2018-2020
17	Sicherungs-/Ordnungsmaßnahmen (pauschal)	2019-2024	210.000	210.000	210.000		/	keine Verortung, aktuell nicht prüffähig
	Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)		0	0	0			
	Gesamtbedarf			4.585.500	4.585.500			

EUR B/L

LBV-Priorität 1:	3.999.500
LBV-Priorität 2:	376.000
LBV-Priorität 3:	0